



Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

EWD Bau GmbH  
Kövener Kamp 2  
21769 Lamstedt

**BürgerService / Verkehr**  
Auskunft erteilt: Herr Mitzinger  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)  
A 414  
Tel. Durchwahl: 04171 693 740  
Fax: 04171 693 99 740  
E-Mail: j.mitzinger@LKharburg.de  
Mein Zeichen: 2026B00028 / 30.5-JM  
Ihr Schreiben vom: 29.01.2026  
Ihr Zeichen:

Datum: 30.01.2026

## **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung (§§ 44/45 StVO)**

gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO       gem. § 45 Abs. 6

### **1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrssicherung(en)**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fahrbahneinengung                 | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Straße     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtsperrung Gehweg     | <input type="checkbox"/> Sicherung Gehweg                |
| <input type="checkbox"/> Gesamtsperrung des Verkehrs                  | <input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr   | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Seitenraum |

Sperrung für Fahrzeuge über: t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe

Ergänzende Festlegungen:

Ort / Straße der Sperrung: **Halvesbostel, Wiesenstraße**

Ortsteil:

Betroffene Straßen: **Dorfstraße**

Ortslage: **Wiesenstraße bis Dorfstraße - siehe Lageplan**

Dauer der Sperrung: vom: **23.02.2026** bis: **03.04.2026**

Zeitraum:

Ortsbesichtigung durchgeführt  
 Frei für Rettungsdienste

Grund der Sperrung: **Stromleitung verlegen (EWE)**

## 2. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

- Beschilderungs-/Umleitungsplan      Datum:  
Regelplan-Nr. - innerorts -      **B I/2.3**      Datum: 30.01.2026  
Regelplan-Nr. - außerorts -      Datum:  
 mit Lichtzeichenanlage      Typ: keine Angabe      Steuerung: keine Angabe  
Verkehrssicherungseinrichtung      Datum:  
:  
Änderungen am Regelplan:

## 3. Verkehr wird umgeleitet

-----

Anlieger frei bis: -----

## 4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absicherung der Arbeitsstellen analog des modifizierten Regelplanes B I /2.3 mit halbseitiger Sperrung sowie Sperrung des Seitenstreifens. Während der Arbeiten Absicherung zur Fahrbahn mit Leitbaken. In der arbeitsfreien Zeit mit Schrankenschutzgittern.

Polizeistation Tostedt  
Telefon: 04182 - 40 42 70

Ansprechpartner vor Ort:  
Herr Roland Mruczek  
Telefon: 0151-58255548

Verantwortlicher      **Herr Lennart Marx**       Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97  
Bauleiter:

Telefon:      04773-880500  
Handy:      0151-58255508

Verkehrssicherer:       Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97  
Telefon:

## 5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt.

- Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

**6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen unter 8. sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.**

**7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.**

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Festgesetzte Gebühr:	130,00 EUR
Auslagen:	0,00 EUR
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>130,00 EUR</b>

**8. Auflagen:**

- 8.1. Eine Ausfertigung dieser Anordnung mit Regelplänen bzw. Verkehrszeichenplänen ist auf der Baustelle aufzubewahren und auf Verlangen der Polizei oder der zuständigen Verkehrsbehörde vorzulegen.
  - 8.2. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen, Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen sowie deren Bedienung und Beleuchtung gehen zu Ihren Lasten.
  - 8.3. Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO, den VwV-StVO und den RAL-Güteschutzbestimmungen entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein.
  - 8.4. Die Beschilderung ist dem Baufortschritt anzupassen. Bei grundsätzlichen Änderungen müssen die Verkehrsbeschränkungen neu beantragt werden.
  - 8.5. Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind abzudecken, berührungsfrei zu durchkreuzen oder zu entfernen. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Verkehrszeichen entstehen.
  - 8.6. Sind Lichtzeichen im Beschilderungs- oder Umleitungsplan angeordnet, so sollen sie sowohl mit der Hand als auch automatisch betrieben werden können. Bei Handschaltung müssen beide Einfahrten in die Engstellen vom Steuergerät aus voll überschaubar sein. Ggf. sind zur Überwachung zwei Warnposten mit Sprechfunk einzusetzen. Es sind nur noch LSA mit verkehrsabhängiger Steuerung einzusetzen.
  - 8.7. Die Baugruben sind nach allen Seiten und die Längsaufgrabungen im Fußgängerbereich geschlossen mit Absperrschanzen abzusichern. Hier sind besonders die Bestimmungen der ZTV-SA 97 Nr. 6.11.3 zu beachten.
  - 8.8. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn es die Sichtverhältnisse sonst erfordern, sind Absperrungen durch gelbe oder rote Warnleuchten zu kennzeichnen. Absperrschanzen für Teilsperrungen mit mindestens 3 gelben Warnleuchten und Vollsperrungen mit mindestens 5 roten Warnleuchten. Jeweils Dauerlicht – kein Blinklicht.
  - 8.9. Bushaltestellen, die sich innerhalb einer Baustelle befinden und deshalb nicht bedient werden können, sind in Absprache mit dem Verkehrsbetrieb aufzuheben oder zu verlegen. Haltestellen dürfen nicht durch Erdaushub oder Material unbenutzbar gemacht werden.
  - 8.10. Die Müllabfuhr ist jederzeit sicherzustellen.  
Abfuhrtermine finden Sie unter: [www.abfallwirtschaft.landkreis-harburg.de](http://www.abfallwirtschaft.landkreis-harburg.de)
  - 8.11. Ansonsten wird auf die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) hingewiesen.
- 8.12. Ein absehbares vorzeitiges Bauende mit Verkehrsfreigabe ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen.**
- 8.13. Weitere Auflagen behalte ich mir vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Anordnungen gemäß § 49 Abs. 4 Nr.3 StVO eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung / Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zu Protokoll der Urkundsbeamten bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Für die Übermittlung der schriftlichen Klage in elektronischer Form beachten Sie bitte die Hinweise unter [www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de](http://www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mitzinger

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne eine Unterschrift gültig.

Anlagen:  Verkehrszeichenplan  
 Regelplan  
 Kostenbescheid

Verteiler: Antragsteller  
Verkehrskoordination  
PSt Tostedt  
SG Hollenstedt  
Gemeinde Halvesbostel

Sonstige: Lageplan

## Regelplan B I/2.3

Straße ohne Gehweg  
Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung und Sperrung des Seitenstreifens

### Längsabsperrung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m  
Absperrschrangengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

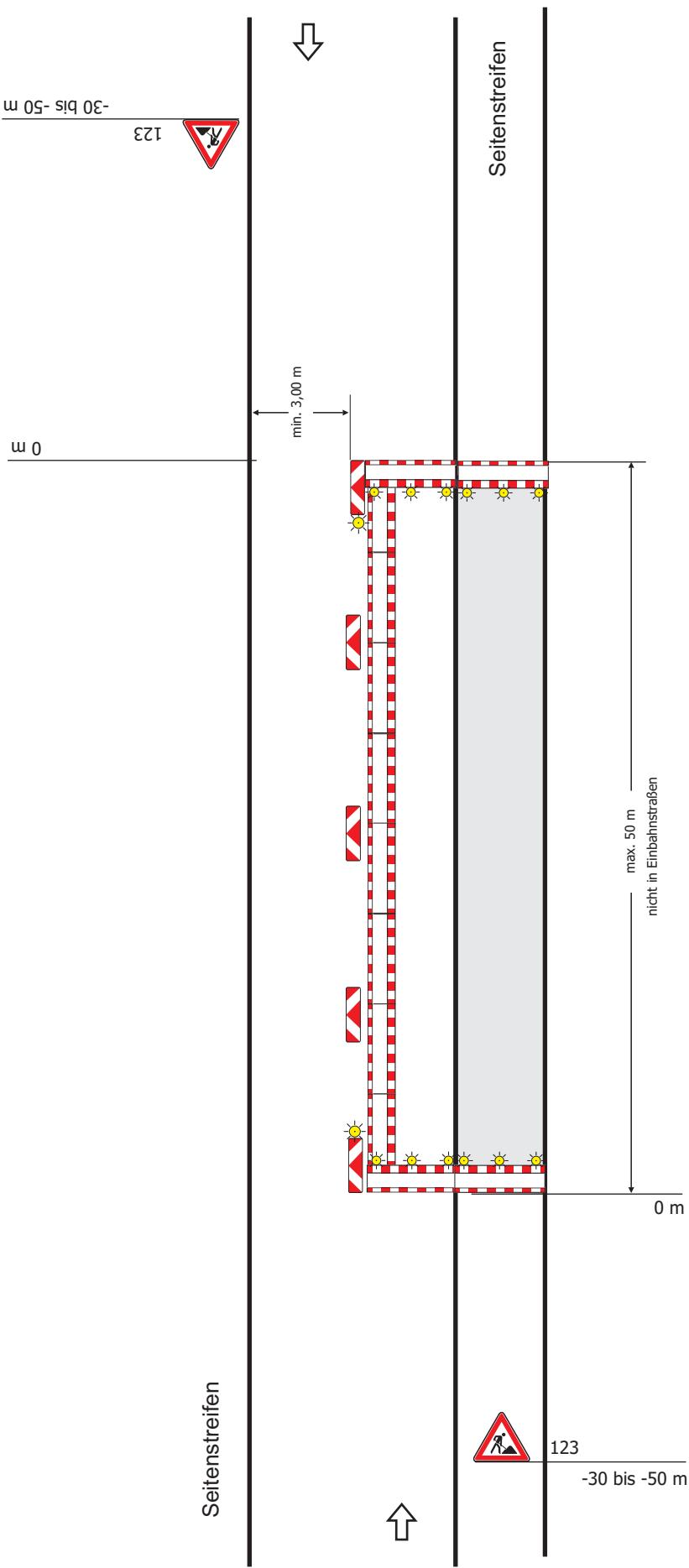
### Querabsperrung

durch Absperrschrangengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte
- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen: einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte

### Längsabsperrung zum Seitenstreifen

durch Absperrschrangengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2



Reg.-Nr.: 2026B00028 Blatt: 1

Baubeginn: 23.02.2026

Bauende: 03.04.2026

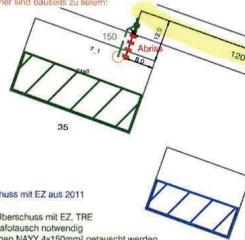
Ortsteil:

Ort, Straße: Halvesbostel  
Wiesenstraße / Dorfstraße

Firma: EWD Bau GmbH

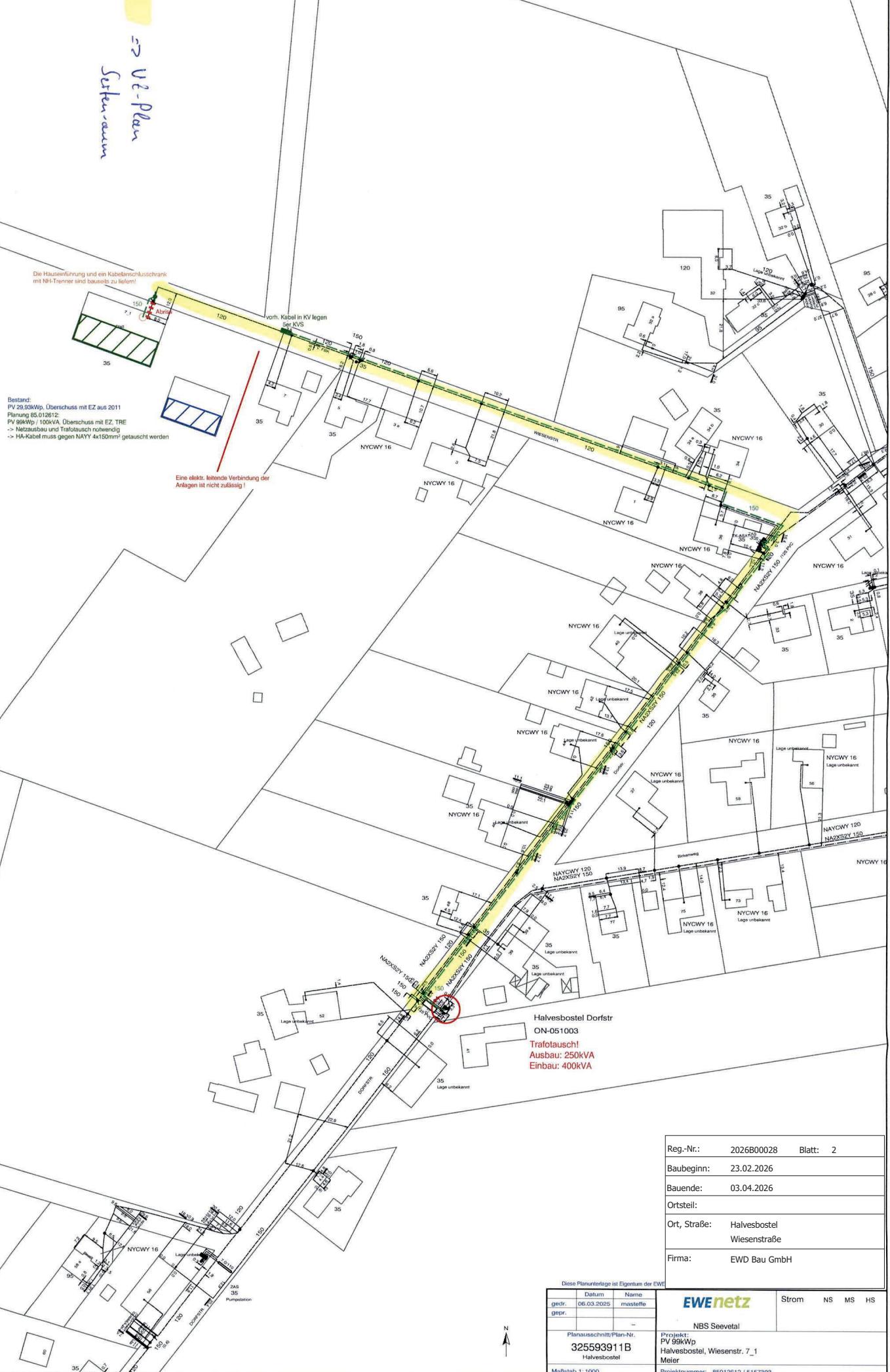
→ U2-Plan  
Südverlängerung

Die Hauserführung und ein Kabelanschlusskasten mit NB-Trenner sind bauseitig zu liefern!



Bestand:  
PV 29,9kWp, Überschuss mit EZ aus 2011  
Planung 85.012612  
PV 89kWp / 109kVA, Überschuss mit EZ TRE  
-> Netzbaubau und Trafotausch notwendig  
-> HK-Kabel muss gegen NYAY 4x150mm² getauscht werden

Eine elektr. leitende Verbindung der Anlagen ist nicht zulässig!



Reg.-Nr.: 2026B00028 Blatt: 2

Baubeginn: 23.02.2026

Bauende: 03.04.2026

Ortsteil:

Ort, Straße: Halvesbostel  
Wiesenstraße

Firma: EWD Bau GmbH

Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE

Datum	Name	Strom	NS	MS	HS
gedr.	06.03.2025	musteffe			
gepr.	-				
Planausschnitt/Plan-Nr.		EWE netz			
	325593911B	NBS Seevetal			
	Halvesbostel	Projekt:			
		PV 99kWp			
		Halvesbostel, Wiesenstr. 7_1			
		Möller			
		Projektnummer: 85012612 / 5157303			
		Maßstab: 1:1000			